



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Werner Rufi, FDP-Fraktion: Gewalt bei Sportanlässen in der Region Nordwestschweiz; Koordination der Sicherheitseinsätze zwischen den Kantonen in der Region Nordwestschweiz und der Massnahmen in Zusammenarbeit mit den involvierten Sportverbänden, Sportveranstaltern sowie Sportvereinen**

Autor/in: [Werner Rufi](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Januar 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die in den letzten Jahren sehr stark zunehmende Tendenz der grenzenlosen Gewaltausübung von gewissen "chaotischen" Personen bei der Veranstaltung von grösseren Sportanlässen gegenüber der Polizei, den Sicherheitsdiensten sowie friedlichen Anlassbesuchern fordert ein schnelles, effizientes Handeln auch seitens der kantonalen Parlamente, Regierungen sowie Gerichte. Mit dem erfolgten Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, das seit dem 1.1.2010 in Kraft getreten ist, wurde im Kanton Basel-Landschaft ein erster Schritt vorgenommen. Die präventiven sowie flankierenden Massnahmen haben mit den nötigen repressiven Mitteln eine zweckmässige Einheit darzustellen, die gesamtschweizerisch aber auch regional von den zuständigen Stellen zu koordinieren sowie zu stützen ist. Es stellen sich dabei aus Sicht des Interpellanten die folgenden **grundsätzlichen Fragen**:

- 1.) Wie organisieren sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Gewährleistung der Sicherheit für die Besucher bzw. Besucherinnen von Sportanlässen im St. Jakob-Park, in der St. Jakobs-Halle sowie St. Jakob-Arena und anderen Sportstätten?
- 2) Würde die Möglichkeit bestehen, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in enger Zusammenarbeit im Rahmen eines Konkordates oder eines Staatsvertrages für Polizeieinsätze diesen ständigen Auftrag betreffend der Sicherheit der Besucher bzw. Besucherinnen von Sportanlässen auf Dauer regeln würden?
- 3) Ab welchem Zeitpunkt ist die Polizei rechtlich gesehen berechtigt, in einer Sportstätte zur Wahrung der Sicherheit der Sportanlassbesucher bzw. -besucherinnen direkt ohne Absprache mit dem Veranstalter einzugreifen?
- 4) Inwiefern müssten mit den Sportveranstaltern sowie den Sportvereinen entsprechende Abkommen bzw. Vereinbarungen getroffen werden, bei welchen solche Polizeieinsätze zur Wahrung der Sicherheit der Sportveranstaltung ohne Vorbehalte nach gegenseitiger Rücksprache zugelassen werden?
- 5) Inwieweit können von Seiten des Bundes sowie der Kantone die jeweiligen Sportverbände (Bund und auch regional) in die präventiven sowie flankierenden Massnahmen einbezogen werden?
- 6) Wie weit sind die Gespräche der Vertreter des Kantons Basel-Landschaft mit den grösseren Veranstaltern sowie Sportvereinen der Region Basel?
- 7) In welchen Bereichen könnte die bisherige Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt sowie Basel-Landschaft sowie mit anderen Kantonen für solche (Polizei-) Einsätze verbessert werden?

Allenfalls ist für die umfassende Behandlung dieser Interpellation eine Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt sowie anderen mitbetroffenen Nachbarkantonen zweckmässig. Für die gewünschte schriftliche Beantwortung der vorliegenden Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens im voraus.